

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.07.2018

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

### 1.1 34. Sonnenbühler Hockete am 21./22.07.2018 in Undingen

BM Morgenstern weist nochmals auf die am Wochenende stattfindende Sonnenbühler Hockete hin.

Der GEA wird am Samstag mit drei Mitarbeiterinnen vor Ort sein.

### 1.2 Förderanträge Feuerwehrwesen

Ende Juni hat die Gemeinde vom Landratsamt Reutlingen die Rückmeldung erhalten, dass sowohl der beantragte Zuschuss für einen MTW wie auch für ein LF für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Undingen abgelehnt wurde.

Der MTW soll gemäß Haushaltsplanungen in 2018 beschafft werden, die Kosten hierfür belaufen sich auf 40.000 Euro. Die Beschaffung des LF, für die mit Kosten in Höhe von 280.000 Euro zu rechnen ist, soll auf 2019 verschoben und nochmals einen Antrag auf Zuschuss gestellt werden. Hier wurde mit einem Zuschuss in Höhe von rund 90.000 Euro gerechnet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt BM Morgenstern aus, die Begründung der Ablehnung sei, es seien mehr Anträge eingegangen als Mittel zur Verfügung standen.

### 1.3 Hinweis auf Auslage

Für das Gremium ist die Ergänzung des Ortsrechts (Friedhofsatzung und Hauptsatzung) ausgelegt.

## TOP 2 Baugesuche

### TOP 2.1 Errichtung einer Dunglege, eines Geräteschuppens und einer Witterungsüberdachung, Flst. 5349, Gewann „Bernloch“, OT Genkingen

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag vorbehaltlich der Feststellung der Privilegierung durch die Fachbehörde einstimmig sein Einvernehmen.

Aufgrund der bevorstehenden Sommerpause werden noch zwei Bauanträge per Tischvorlage dem Gremium vorgelegt. Das Gremium erhebt keinen Einwand über diese zu befinden.

### TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 5373, Ottenrain, OT Undingen

Im Zuge der Vorplanung für die Bebauung hat sich herausgestellt, dass das Grundstück unter Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten max. Wandhöhe nur bebaut werden kann, wenn das Gebäude tiefer als die Rückstauenebene geplant wird. Um dies zu vermeiden, müsste die festgesetzte max. Wandhöhe um 14 cm überschritten werden. BM Morgenstern erinnert an das Starkregenereignis, das sich erst kürzlich ereignet hat. Eine Unterschreitung der Rückstauenebene sollte nach Auffassung der Verwaltung vermieden werden.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1941/1, Sonnenstraße, OT Undingen

Der Bauantrag enthält eine geringfügige Überschreitung der südlichen Baugrenze mit einer geplanten Terrassenüberdachung. Bereits in der Vergangenheit wurden solche Überschreitungen mit untergeordneten Bauteilen zugelassen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 3 Vorstellung aktueller Planungsstand LEADER-Projekt Ortsmitte Udingen**

BM Morgenstern führt aus, dass bekanntermaßen, für die Neugestaltung Ortsmitte Udingen zwischenzeitlich im Juni 2018 der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums auf Förderung im Rahmen des LEADER-Programms eingegangen ist. Aus dem Ortschaftsrat kam die Anregung zu überprüfen, ob die Nutzungsvereinbarung für die Zehnscheune mit der LEADER-Bestimmungen konform ist. Dies wurde zwischenzeitlich überprüft und von Regierungspräsidium und LEADER bestätigt.

Herr Zimmermann vom Planungsbüro Dreigrün stellt den aktuellen Planungsstand dem Gremium vor.

Der technische Ausschuss hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ortschaftsrat von Udingen am 08.05.2018 über die Planungen des Planungsbüro Dreigrün beraten und verschiedene Änderungen einstimmig beschlossen, die inzwischen in die Planungen eingearbeitet wurden. Angeregt wurde u.a. die Einplanung eines Platzes auf dem ein Zelt aufgestellt werden kann. Ebenso wurden zwei versenkbare Versorgungsstationen (Wasser und Strom) für Veranstaltungen eingeplant.

Aus den Reihen des Gemeinderates kommt Zuspruch für das vorgestellte Planungskonzept zur Schaffung einer Ortsmitte und der Zehnscheuer die der Öffentlichkeit und allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung auf Basis des aktuellen Planungsstandes zu.

### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Erweiterung KiTa Wichtelvilla, OT Udingen**

#### **a) Gewerk 20: Küche**

Herr Hummel führt aus, dass für das Gewerk 20 insgesamt 11 Angebote ausgegeben wurden, wovon vier abgegeben wurden. Sehr erfreulich sei, dass die Vergabe an ein Unternehmen aus Sonnenbühl erfolgen kann, da dieser mit einer Angebotssumme von 32.735,71 Euro der günstigste Anbieter war. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 6.534,29 Euro unter der ursprünglichen Kostenberechnung.

Mitausgeschrieben war auch das Gewerk 19: Schreinerarbeiten. Allerdings wurde die Ausschreibung in Absprache mit der GPA aufgehoben, da das Ausschreibungsergebnis deutlich über der Kostenberechnung lag. Man hat sich dafür entschieden das Gewerk 19 nun öffentlich erneut auszuschreiben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Gewerk 20: Küche

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 32.735,71 Euro an die Fa. Matthias Herrmann aus Sonnenbühl vergeben.

### **TOP 5 Vorstellung des Kriminalitätslageberichtes für das Jahr 2017**

Herr Huber, Leiter des Polizeirevier Pfullingen stellt den Kriminalitätslagebericht der Gemeinde Sonnenbühl für das Jahr 2017 dem Gremium vor.

Insgesamt wurden 2017 in Sonnenbühl 122 (VJ 145) Straftaten erfasst wovon 79 Fälle aufgeklärt werden konnten. Im Jahresschnitt der letzten Jahre sind die Straftaten kontinuierlich zurückgegangen. Letztmals hatte man im Jahr 2010 mit 129 Straftaten einen ähnlich niedrigen Stand. Die 122 Straftaten werden unterschieden in: 33 Körperverletzungen, 15 einfacher und 14 schwerer Diebstahl, 15 Fälle des Betrugs (hierunter fallen auch Internetvergehen), 20 Sachbeschädigungen, 9 Beleidigungen, 3 Rauschgiftvergehen und 13 Sonstige Vergehen.

Auch der Diebstahl rund ums Eigenheim ging zurück so kam es in 4 Fällen (VJ 7) zu Diebstahl aus Wohnungen oder Nebenräumen und 2 Fällen (VJ 4) von Wohnungseinbruch.

Die Tendenz für 2018 ist bisher nicht auffällig. Treffpunkte wie in Sonnenbühl gibt es überall, jedoch sind auch diese strafrechtlich nicht auffallend.

Der Kriminalitätslagebericht 2017 der Gemeinde Sonnenbühl wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

BM Morgenstern dankt auch im Namen des Gemeinderates Herrn Huber und seinen Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 6 Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zum Kindergartenjahr 2018/2019, sowie die Einführung eines neuen Gebührenmodells im Bereich der Kinderkrippe (U3) zum Kindergartenjahr 2018/2019**

BM Morgenstern erläutert, der Kindergarten- und Jugendausschuss habe das Thema ausführlich vorberaten und ihre Entscheidung dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

Herr Herrmann erläutert, dass sich der Kostendeckungsgrad in 2017 trotz Erhöhung der Beiträge im vergangenen Jahr auf lediglich 10,61% (2016 9,56%) erhöht hat. Grundsätzlich ist laut den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände ein Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 20% anzustreben.

Aus der Elternschaft kam der Wunsch nach Sharing-Plätzen in der Krippe. Anhand der aktuellen Situation wurde die Schaffung von Sharing-Plätzen geprüft. Aufgrund der hierfür entstehenden Personalmehraufwendungen sowie der zusätzlichen sonstigen Kosten ist dies finanziell nicht realisierbar. Auch aus pädagogischer Sicht, so Frau Raach, spricht einiges gegen die Schaffung von Sharing-Plätzen. Sinnvoller ist die Schaffung von Plätzen als 3/4/5-Tage-Modell hier ist man flexibel und die Zahl der Plätze ist im Gegensatz zum Sharing-Modell nicht begrenzt. Zudem ist dieses Modell in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde umsetzbar.

BM Morgenstern führt zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aus, dass die Beiträge wieder moderat angepasst wurden und gibt zu bedenken, dass lediglich rund 10% der Kosten durch die Elternbeiträge gedeckt sind. Zu Ziffer 2 habe man sich viele Gedanken gemacht und eingehend

beraten. Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert er, dass die Gemeinde Zuschüsse erhält, diese jedoch lange nicht kostendeckend sind. Herr Herrmann ergänzt, dass die eingehenden Zuschüsse von den Ausgaben bereits abgezogen wurden.

Aus dem Gremium wird bestätigt, dass die Schaffung von Sharing-Plätzen für die Eltern zu höheren Kosten geführt hätte, man aber mit den Teilzeitmodellen einen guten Weg gefunden habe, den Eltern gerecht zu werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2018/2019 der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2018/2019, wie dargestellt, zu erhöhen:
  - a) Für das Kindergartenjahr 2018/2019 werden die von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Kindergartenbeiträge für die Regelbetreuung, wie in der **Tabelle I.** vorgeschlagen, erhoben.
  - b) Für die Betreuung der **unter 3- jährigen Kinder (2- jährige)** in der Regelgruppe werden die doppelten Kindergartenbeiträge erhoben wie für die Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder (Regelbetreuung).
  - c) Für das Modell mit „**verlängerten Öffnungszeiten**“ wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vom Beitrag für den Regelkindergarten (gerundete Beträge), wie in der **Tabelle II.** vorgeschlagen erhoben.
  - d) Für das Modell der **Ganztagesbetreuung** werden Gebühren wie in der **Tabelle III.** vorgeschlagen, erhoben.

2. Der Gemeinderat beschließt das bisher gültige Gebührenmodell für die Kinderkrippe (U3), gemäß des Beschlussvorschlags des Kindergarten und Jugendausschusses vom 12.06.2018, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 durch das Gebührenmodell **Kinderkrippe Modul – 5 Tage** zu ersetzen und um die weiteren Gebührenmodelle **Kinderkrippe Modul – 4 Tage** bzw. **Kinderkrippe Modul – 3 Tage** **Tabelle V.** zu ergänzen.

(Kindergartenbeiträge siehe Amtsblatt KW 30/2018)

## **TOP 7 Anpassung der Preise für die Verpflegung in den Schulen und Kindertagesstätten im Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2018/2019**

Die Preise der Fa. Niethammer sind seit dem Jahr 2010 unverändert. Die Fa. Niethammer hat der Verwaltung mitgeteilt, dass beabsichtigt ist die Bezugspreise der Verpflegung zum Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2018/2019 wie folgt zu erhöhen:

- Essen in den Schulen: Erhöhung von bisher 4,20 EUR auf 4,40 EUR pro Essen
- Essen Kindertagesstätten Ü3: Erhöhung von bisher 3,80 EUR auf 4,00 EUR pro Essen
- Essen Kindertagesstätten U3: Erhöhung von bisher 2,80 EUR auf 3,00 EUR pro Essen

BM Morgenstern erläutert, dass der Kindergarten- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2018 die Erhöhung vorberaten hat und dem Gremium die moderate Anpassung des Elternanteils empfiehlt. Auch hier ist keine Kostendeckung gegeben und ein Teil der Kosten wird von der Gemeinde getragen.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder im Ü3-Bereich und der Schulkindbetreuung werden gemäß Beschlussvorschlag des Kindergarten- und Jugendausschusses vom 12.06.2018 von bisher 3,80 EUR pro Essen auf 4,00 EUR pro Essen ab dem Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2018/2019 erhöht. Weiter wird beschlossen, den Preis für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder im U3-Bereich (Krippe) einheitlich von bisher 2,80 EUR auf 3,00 EUR pro Essen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zu erhöhen.

#### **TOP 8 Finanzzwischenbericht der Gemeinde Sonnenbühl zum 30.06.2018 im Haushaltsjahr 2018**

Herr Herrmann stellt den Finanzzwischenbericht vor. Aus dem Finanzzwischenbericht wird ersichtlich, dass die Einnahmen im Verwaltungshaushalt im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 um 576.763 EUR geringer waren als die im gleichen Zeitraum angefallenen Ausgaben. Ursächlich hierfür zeigt sich wie bereits mehrfach im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 angesprochene Auswirkung der guten Einnahmesituation aus dem Jahr 2016. Die sich dadurch ergebenden höheren Steuerumlagen führen im Haushaltsjahr 2018 dazu, dass die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht mehr durch die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gedeckt werden können. Daher ist im Haushaltsjahr 2018 eine negative Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.183.189 EUR vorgesehen.

In der auf Hochrechnungen basierenden Prognose 2018 wird mit über Plan liegenden Einnahmen gerechnet, welche hauptsächlich aus über Plan liegenden Gewerbesteuerereinnahmen (+815.276 EUR) resultieren. Hieraus ergibt sich jedoch auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+174.520 EUR) auf der Ausgabenseite. Jedoch kann von Seiten der Gemeinde mit einer geringeren negativen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gerechnet werden, welche sich dann wiederum auch auf die geplante Rücklagenentnahme auswirkt. Nach der Prognose mit jetzigem Stand verringert sich die negative Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt um rd. -673.694 EUR auf 1.509.495 EUR (Plan 2.183.189 EUR).

Durch die geringer prognostizierte negative Zuführungsrate zum Verwaltungshaushalt wird auch mit einer geringeren Rücklagenentnahme gegenüber Plan gerechnet. Gemäß der Prognose zum jetzigen Stand wird damit gerechnet, dass die Rücklagenentnahme um rd. -1.173.694 EUR geringer ausfallen wird. Trotzdem bedeutet dies eine Rücklagenentnahme in Höhe von 6.762.180 EUR (Plan 7.935.874 EUR). Die geringer ausfallende Rücklagenentnahme wird neben der geringeren negativen Zuführungsrate auch durch gegenüber Plan höhere Grundstückserlöse verursacht.

Der Finanzzwischenbericht 2018 mit Stand vom 30.06.2018 wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2017**

Herr Herrmann erläutert die vorgelegte Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl. Für das Geschäftsjahr 2017 kann ein positives Jahresergebnis

ausgewiesen werden in Höhe von 26.873,16 Euro. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber Plan, welcher für das Geschäftsjahr 2017 ein negatives Jahresergebnis vorgesehen hatte. Hierzu tragen die gegenüber Plan gestiegene Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe infolge des zum 01.01.2017 neu festgesetzten Wasserpreises sowie einer gegenüber Plan gesteigerten Verkaufsmenge an Wasser bei. Auch mussten eingeplante Kredite nicht aufgenommen werden, da Arbeiten günstiger als vorgesehen vergeben werden konnten, somit hatte man geringere Zinsaufwendungen.

Die Leitungsverluste sind von 5% in 2016 auf 8% in 2017 gestiegen. Herr Hummel führt hierzu aus, mit solchen Schwankungen sei immer zu rechnen, teilweise können auch technische Probleme (Zähler) die Ursache sein. Die Investitionen in Abflussmesser an den Hochbehältern haben sich gelohnt, dadurch kann genauer beobachtet werden, wenn zu viel Wasser ausläuft und der Grund überprüft werden.

Der Jahresabschluss wurde anhand der Buchungen in der Erfolgsrechnung und im Vermögensplan fertig gestellt. Das Jahr 2017 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 26.873,16 Euro ab.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.490.637,72 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.261.628,72 €
	- das Umlaufvermögen	229.009,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.396.109,02 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	621.972,24 €
	- die Rückstellungen	8.650,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.463.906,46 €
1.2	Jahresergebnis	26.873,16 €
1.2.1	Summe der Erträge	601.308,02 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	574.434,86 €
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.2	Bei einem Gewinn der Vorjahre von	4.432,98 €
	einem Verlustausgleich von	0,00 €
	einem Gewinnvortrag von	4.432,98 €
	einem Jahresergebnis 2017 von	26.873,16 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	31.306,14 €

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung festgestellt.
2. Dem Übertrag eines Bilanzgewinnes in Höhe von 26.873,16 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2018) wird zugestimmt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

## TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2017

Herr Herrmann berichtet, der Eigenbetrieb Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl schließt für das Berichtsjahr 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von -196.835,29 Euro.

Die Sparte Karls- und Bärenhöhle konnte wieder einen Zuwachs der Besucherzahlen: 81.461 in 2017 (in 2016: 73.579) und somit auch bei den eingenommenen Eintrittsgeldern verbuchen.

Würde die Karls- und Bärenhöhle keine Vergnügungssteuer an die Gemeinde abführen, könnte sie einen Gewinn von 36.216 Euro verbuchen.

Beim Ostereimuseum hat sich das Jahresergebnis wiederholt verschlechtert. Auch der Kurbetrieb schließt mit einem Verlust.

Die Mitglieder des Gremiums zeigen sich erfreut, dass die Karls- und Bärenhöhle viel Zuspruch erfährt.

BM Morgenstern lädt bereits heute zur Ende August/Anfang September stattfindenden Illumination in der Bärenhöhle ein.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	813.681,03 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	794.763,49 €
	- das Umlaufvermögen	18.917,54 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	515.155,73 €
	- die Rückstellungen	10.355,00 €
	- die Verbindlichkeiten	288.170,30 €
1.2	Jahresverlust	- 196.835,29 €
1.2.1	Summe der Erträge	329.891,17 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	526.726,46 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 196.835,29 €
	einem Verlustausgleich von	198.901,97 €
	und einem Verlustvortrag von	- 234.319,43 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 431.154,72 €

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von -431.154,72 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2018) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt. Der Ausgleich des Jahresverlustes 2017 durch die Gemeinde Sonnenbühl erfolgt somit im Haushaltsjahr 2019.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

## **TOP 11 Spendenannahme 1. und 2. Quartal 2018**

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass bei der Gemeinde Sonnenbühl wieder zahlreiche Spenden eingegangen sind. Insgesamt sind im 1. und 2. Quartal 2018 2.173,89 EUR (davon mit Zuwendungszweck Zuschuss zur Loipenpflege: 432,88 EUR) eingegangen.

BM Morgenstern spricht seinen ausdrücklichen Dank an alle 19 Spender aus.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden einstimmig zu.

## **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung für das Ortsnetz Genkingen**

In der Gemeinderatsitzung am 10.11.2016 wurden die Ingenieurleistungen für die Ingenieurtechnische Beurteilung von Kanalisations-TV-Inspektionen für die Ortsnetze von Erpfingen und Willmandingen an das Büro ISAS als günstigster Bieter vergeben. Das Ergebnis wurde in der letzten Gemeinderatsitzung vorgestellt. Herr Hummel führt aus verwaltungsseitig sei man mit der Arbeit des Büro ISAS sehr zufrieden. Der Auftrag wurde vom Büro ISAS zeitnah und ordnungsgemäß abgearbeitet. Es sei von Vorteil, für alle Ortsnetze die Beurteilung aus einer Hand zu haben, daher wurde das Büro ISAS angefragt, ob Sie für das Ortsnetz von Genkingen die Arbeiten durchführen können.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für die Ingenieurtechnische Beurteilung von Kanalisations-TV-Inspektionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg werden als Anschlussauftrag auf Grundlage des Hauptangebotes für die Ortsnetze Erpfingen und Willmandingen mit einer Kostenanpassung um + fünf Prozent für das Ortsnetz von Genkingen zum brutto Angebotspreis von 23.368,32 Euro an das Ingenieurbüro ISAS Gesellschaft mbH aus Albstadt vergeben.

## **TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Gebäudes Brühlstraße 5 im OT Willmandingen**

Im Zuge der Haushaltsrundfahrt 2016 wurde das Dach und die Fassade des Gebäudes Brühlstr. 5 besichtigt. Das Dach des Gebäudes ist in einem schlechten Zustand. Die Sparren haben sich durchgebogen und bedürfen dringend einer Sanierung. An der Fassade bröckelt teilweise der Putz ab. In diesem Zuge soll die Außenhülle energetisch auf den Stand der Technik gebracht werden und mit einem Wärmedämmverbundsystem eingepackt werden. Im Haushalt 2017 wurde eine Planungsrate für die Sanierung des Daches und der Außenhülle eingestellt um für den Haushalt 2018 verlässliche Zahlen für die Sanierung einstellen zu können. Im Haushalt 2018 wurden dann die ermittelten 140.000 Euro br. eingestellt.

Für die Flaschner Arbeiten fallen Kosten in Höhe von 7.181,06 Euro br. und für Vorbau Rollläden Kosten in Höhe von 3.320,10 Euro br. an. Die Nebenkosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro br.. Mit den zu vergebenden Gewerken Zimmer- und Dachdeckerarbeiten in Höhe von 40.854,43 Euro br. und Gerüstarbeiten – Wärmedämmverbundsystem – Malerarbeiten in Höhe von

61.654,85 Euro liegt man in Summe bei ca. 125.000 Euro br. und somit im Kostenrahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.  
Die Flaschnerarbeiten wurden bereits vergeben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Zimmer- und Dachdeckerarbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 40.854,43 Euro an die Fa. Früh aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Gerüstarbeiten – Wärmedämmverbundsystem – Malerarbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 61.654,85 Euro an die Fa. Sommer aus Hohenstein vergeben.

#### **TOP 14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2018 wurde über eine Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

#### **TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

BM Morgenstern berichtet über den einstimmigen Beschluss des Ortschaftsrats Willmandingen auf den Nebenstraßen im Ortsteil Willmandingen flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Dies sei ein guter Beschluss, somit gelte ab nächstem Jahr auf allen Nebenstraßen in allen Ortsteilen Tempo 30. Die Diskussion wurde mit einer Unterschriftenliste aus der Bürgerschaft angeregt. Nun muss eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt beantragt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angeregt bei Ausschreibungen den Umfang der ausgegebenen Unterlagen zu prüfen. Für viele Handwerker ist es zeitlich zu aufwendig dicke Ausschreibungsunterlagen durchzulesen und durchzuarbeiten um ein Angebot abgeben zu können, viele verzichten dann auf die Abgabe eines Angebotes.

BM Morgenstern und Herr Hummel wissen von dem Problem und regen gegenüber den jeweiligen Planern stets an, sich auf das notwendige zu beschränken, allerdings müsse man sich an die Vergaberichtlinien halten.